
Benützungsgesuch

Anlass / Verwendungszweck:

Die Benützung ist einmalig vorgesehen Datum

Die Benützung ist wiederkehrend Wochentag

Zeit der Benützung Zeit für Einrichten

Mit interner Vereinswirtschaft

Mit patentpflichtiger Wirtschaft (separater Antrag notwendig)

Antragssteller

Verein:

Einmalige Gratisbenützung pro Jahr beantragt Kantonaler Anlass

Anzahl Personen (ca.) Verantwortliche Person

Telefon P N Mail:

Benützung von:

Turnhalle

Aussensportanlage

Garderobe

Saal und Bühne (bis 250 Personen)

Festwirtschaft im Saal

Küche beim Saal

Festwirtschaft im Foyer

Bar im Foyer

Festwirtschaft im Aussengeräteraum

Bar im Aussengeräteraum

Festwirtschaft in der Turnhalle
(Boden muss abgedeckt werden)

Festwirtschaft im Aussenbereich

Benützung Soundanlage (Musik)

Benützung Soundanlage (Mikros)

Benützung Leinwand und Beamer

Materialbezug (Tische, Stühle usw.)

Wenn Räumen und Einrichtungen zweckentfremdet genutzt werden wollen, bitte unter Bemerkungen notieren und vorgängig mit Pedellin absprechen.

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

Zuständige Pedellin ist Frau Anita Meyer, Telefon +41 (0)52 685 20 65

⇒ **Das Merkblatt Nr. 60 (Anlässe mit grosser Personenbelegung) der Kantonalen Feuerpolizei ist verbindlich und wird dem Veranstalter abgegeben.**

⇒ Bitte Benützungsreglement Turnhalle und Gemeindesaal beachten.

Benützungsgesuch

Anlass / Verwendungszweck:

Die Benützung ist einmalig vorgesehen Datum

Die Benützung ist wiederkehrend Wochentag

Zeit der Benützung Zeit für Einrichten

Mit interner Vereinswirtschaft

Mit patentpflichtiger Wirtschaft (separater Antrag notwendig)

Antragssteller

Verein:

Einmalige Gratisbenützung pro Jahr beantragt Kantonaler Anlass

Anzahl Personen (ca.) Verantwortliche Person

Telefon P N Mail:

die Benützung von:

Kleeblattsaal (bis 50 Personen)

Küche

Beamer und Leinwand

Zimmer Werken

Estrich Schulhaus

Schulzimmer Nr.

Materialbezug (Tische, Stühle usw.)

Für privaten Anlass

Name, Adresse

Telefon

Zuständige Pedellin ist Beatrice Zimmermann, Telefon +41 79 872 28 44

⇒ **Das Merkblatt Nr. 60 (Anlässe mit grosser Personenbelegung) der Kantonalen Feuerpolizei ist verbindlich und wird dem Veranstalter abgegeben.**

⇒ Bitte Benützungsreglement Kleeblattsaal und Zimmer Werken beachten.